

4. Rechts- und Verfassungsgeschichte

1. Allgemeine Rechts- und Verfassungsgeschichte S. 270. 2. Weltliches Recht S. 270. 3. Kirchliches Recht S. 275. 4. Stadtverfassung, Stadtrecht S. 275.

Hermann Conrad, Deutsche Rechtsgeschichte 1: Frühzeit und Mittelalter, 2. Aufl., Karlsruhe 1962, C. F. Müller, XVI u. 496 S. — Die Neubearbeitung dieses seit seinem ersten Erscheinen im Jahre 1954 (vgl. DA. 10, 270 f.) bereits zu einem Standardwerk gewordenen „Lehrbuches“ brachte eine Straffung der allgemeingeschichtlichen zu Gunsten der juristischen Partien. Das ergab eine Kürzung des Buches um über 100 Seiten und bewirkte, daß der Preis (DM 34.—) erschwinglich gehalten werden konnte. Dem sachlichen Gehalt des Werkes hat diese Bearbeitung keinen Abbruch getan; im Gegenteil kommt dadurch gerade die rechtsgeschichtliche Linie noch klarer zum Ausdruck. Wir haben hier den Idealfall eines klar aufgebauten und flüssig geschriebenen wissenschaftlichen Werkes vor uns, das nicht nur dem Studenten eine Einführung bietet, sondern auch dem Fachmann für ihm ferner liegende Gebiete einen Überblick über den Forschungsstand vermittelt. Ein besonderes Lob verdient schließlich die ausführliche Bibliographie, die, auf den neuesten Stand gebracht, für alle Gebiete die wesentlichen Werke in übersichtlicher Form angibt. K. R.

Walter Schlesinger, Mitteldeutsche Beiträge zur deutschen Verfassungsgeschichte des Mittelalters, Göttingen 1961, Vandenhoeck & Ruprecht, 490 S. — Aus der reichen Fülle seiner Arbeiten zur deutschen Verfassungsgeschichte vereinigt der Vf. in diesem Sammelband zehn Aufsätze, die sich mit Problemen Mitteldeutschlands befassen. Bis auf einen, der aber künftig noch in den Mainau-Vorträgen publiziert werden soll, sind alle bereits an anderer Stelle erschienen und haben daher schon früher die ihnen zukommende Würdigung erfahren, so daß es hier genügen dürfte, durch eine Aufzählung der Titel den Leser darüber ins Bild zu setzen, welche Studien von S. er in dem vorliegenden Bande findet: 1. Die Verfassung der Sorben (S. 7—47, aus: Siedlung und Verfassung der Slawen zwischen Elbe, Saale und Oder, 1960); 2. Zur Gerichtsverfassung des Markengebietes östlich der Saale im Zeitalter der deutschen Ostsiedlung (S. 48—132, aus Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 2, 1953); 3. Die deutsche Kirche im Sorbenland und die Kirchenverfassung auf westslavischem Boden (S. 133—157, aus Zschr. f. Ostforschung 1, 1952); 4. Burgen und Burgbezirke. Beobachtungen im mitteldeutschen Osten (S. 158—187, aus Festschr. R. Kötzschke, 1937, vgl. DA. 2, 258); 5. Egerland, Vogtland, Pleißenland. Zur Geschichte des Reichsgutes im mitteldeutschen Osten (S. 188—211, aus: Forschungen zur Geschichte Sachsens und Böhmens hg. v. R. Kötzschke, 1937); 6. Bäuerliche Gemeindebildung in den mittelbischen Landen im Zeitalter der deutschen Ostbewegung (S. 212—274, noch ungedruckt); 7. Forum, villa fori, ius fori. Einige Bemerkungen zu Marktgründungsurkunden des 12. Jh. aus Mitteldeutschland (S. 275—305, aus Festschrift Franz Steinbach, 1960, vgl. DA. 18, 252 f.); 8. Urkundenstudien zur deutschen Ostpolitik unter Otto III., gemeinsam mit Helmut Beumann (S. 306—412, aus Arch. f. Diplomatik 1, 1955, vgl. DA. 12, 596); 9. Bemerkungen zu der sog. Stiftungsurkunde des Bistums Havelberg von 946 Mai 9 (S. 413—446, Jb. f. d. Gesch. Mittel- und Ostdeutschlands 5, 1956, vgl. DA. 13, 550); 10. Die geschichtliche Stellung der mittelalterlichen deutschen Ostbewegung (S. 447—470, aus HZ. 183, 1957). In einem Anhang „Bemerkungen und Zusätze“ setzt sich der Vf. mit der seit dem Erscheinen der jeweiligen Aufsätze neu hinzugekommenen Literatur auseinander und geht auf kritische Äußerungen zu seinen Aus-